

Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/013

öffentlich

Betreff:

Antrag auf Zustimmung des Kreisausschusses - Ausnahme Einstellstopp - entsprechend des Kreistagsbeschlusses, Nr. 2012/5/029 vom 20.06.2012
- Sachbearbeiter/in zur Elternzeitvertretung im Bürgerbüro Sondershausen/Artern

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der befristeten Einstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach erfolgtem Auswahlverfahren zu:

Sachbearbeiter/in zur Elternzeitvertretung im Bürgerbüro Sondershausen/Artern befristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Arbeitsstunden und der Entgeltgruppe EG 6.
Der Arbeitsort ist der Kyffhäuserkreis.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	15.02.2017	Ja: 5 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) ab HH-Jahr 2017: ca. 33.400 €
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung VWHH
ab 2017
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle 01.0600.4140/4340/4440

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die o.g. Stelle ist im Haushaltsplan 2017/2018 sowohl finanziell als auch im Stellenplan entsprechend berücksichtigt und verarbeitet (UA 0600).

Da es sich um eine Elternzeitvertretung handelt, bedeutet die Einstellung keine finanzielle Mehrbelastung gegenüber den Vorjahren.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Die Mitarbeiterin dieser Stelle „Sachbearbeiter/in im Bürgerbüro“ ist in Elternzeit. Die Stelle ist im Stellenplan vorhanden und die entsprechenden Haushaltsmittel sind im HH 2017/2018 veranschlagt. Eine hausinterne Ausschreibung führte zur Besetzung, da es eine geeignete Bewerberin gab. Diese Bewerberin hat durch Kündigung zum 28.02.2017 ihr Arbeitsverhältnis mit dem Kyffhäuserkreis beendet.

Eine Umorganisation und Aufgabenumverteilung, wodurch eine mögliche Kompensation dieser Stelle erreicht wird, wurde durch das Zentralamt/Bürgerbüro geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfungen wurde festgestellt, dass es die Personalsituation erfordert, die Stelle befristet zur Elternzeitvertretung weiter zu besetzen.

Es ist beabsichtigt die Stelle nicht nochmals öffentlich auszuschreiben, sondern diese mit einer geeigneten Bewerberin/eines geeigneten Bewerbers aus den eingegangenen Bewerbungen zur bereits erfolgten öffentlichen Ausschreibung (Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/001) nach erfolgtem Auswahlverfahren befristet zur Elternzeitvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Der Personalrat ist mit diesem Stellenbesetzungsverfahren einverstanden.

Sondershausen, den 15.02.2017

Ausgefertigt am: 16.02.2017

Hochwind
Landrätin